

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

2022

2022
Bericht der
GVV Direktversicherung AG
über Solvabilität und
Finanzlage

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1	
Zusammenfassung	3	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1	Geschäftstätigkeit	4
A.1.1	Allgemeine Informationen	4
A.1.2	Rechtsform und Geschäftsstrategie	4
A.1.3	Geschäftsentwicklung 2022	5
A.1.4	Zukünftige Geschäftsentwicklung	7
A.2	Versicherungstechnische Leistung	8
A.3	Anlageergebnis	11
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5	Sonstige Angaben	12
B	Governance-System	13
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1	Organe der Gesellschaft	14
B.1.2	Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan	15
B.1.3	Produktfreigabeverfahren	18
B.1.4	Grundsätze der Vergütung	18
B.1.5	Notfallmanagement	18
B.1.6	Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement	18
B.1.7	Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	18
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.3.1	Organisation des Risikomanagementsystems	20
B.3.2	Risikomanagement-Prozess	21
B.3.3	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	21
B.4	Internes Kontrollsystem	22
B.5	Funktion der internen Revision	23
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7	Outsourcing	24
B.8	Sonstige Angaben	25
C	Risikoprofil	26
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2	Marktrisiko	29
C.3	Kreditrisiko	31
C.4	Liquiditätsrisiko	32
C.5	Operationelles Risiko	33
C.6	Andere wesentliche Risiken	34
C.7	Sonstige Angaben	34
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1	Vermögenswerte	35
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.2.1	Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen	38
D.2.2	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	39
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	40

D.5	Sonstige Angaben	40
E	Kapitalmanagement	41
E.1	Eigenmittel	41
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	42
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und	42
E.6	Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
	Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT	43

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte des Solvabilitäts- und Finanzberichts nach Artikel 290 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 sowie nach § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der GVV Direktversicherung AG (GVV Direkt) zusammenfassend dargestellt.

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil von GVV Direkt haben sich in 2022 nicht wesentlich verändert.

GVV Direkt ermittelt den Kapitalbedarf nach Solvency II (SII) unter Verwendung des Standardmodells. Von Übergangsregelungen, die die Aufsicht zur Erleichterung des Übergangs auf die neuen SII-Regeln einräumt, macht GVV Direkt keinen Gebrauch. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

GVV Direkt hat ein in die Organisation integriertes Governance-System implementiert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus SII entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Das Jahr 2022 war durch den Ausbruch des Russland-Ukraine Krieges geprägt, der neben der menschlichen Tragödie bereits schwierige makroökonomische Rahmenbedingungen nochmals verschlechtert hat. Stark steigende Energiepreise, die Unterbrechung von Lieferketten und weitere Störungen des internationalen Handels haben zu einem starken, in der Höhe nicht erwarteten Anstieg der Inflation geführt. Sie schlägt sich in unserem Versicherungsgeschäft in einer Zunahme der durchschnittlichen Schadenaufwendungen und Reservestärkungen nieder. Die hohen Inflationserwartungen haben das Zinsniveau nach Jahren historisch niedriger Zinsen überraschend kräftig ansteigen lassen. Diese schwierigen politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen stellten für die Kapitalmärkte außerordentliche Herausforderungen dar, die wir in diesem Ausmaß seit langer Zeit nicht beobachten konnten.

Der Einfluss von COVID-19 auf Wirtschaftsdynamik und Mobilität hat sich in Deutschland weiter abgeschwächt. Die Schadenhäufigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren in den betroffenen Sparten wieder deutlich zugenommen, verblieb jedoch noch leicht unter dem vor-COVID-Niveau. GVV hat seine Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Pandemie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Hybride Arbeitsmodelle tragen unverändert zum Schutz unserer Mitarbeiter bei.

Eine hohe Wettbewerbsintensität im Kraftfahrtgeschäft, verbunden mit einer inflationsbedingt steigenden Schadenbelastung, führte im Jahr 2022 zu einem Verlust im Versicherungsgeschäft. Der Verlust im Versicherungsgeschäft konnte durch das Kapitalanlageergebnis nicht ausgeglichen werden.

Insbesondere aufgrund eines zinsindizierten Rückgangs der Marktwerte von Kapitalanlagen verringerten sich die Eigenmittel von 41.248 TEUR auf 31.648 TEUR.

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) von GVV Direkt belief sich zum 31.12.2022 auf 12.559 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (Vorjahr: 12.346 TEUR).

Die Solvenzquote von GVV Direkt sank von 334 % auf ein Niveau von 252 %, das den unternehmensintern definierten Schwellenwert für die Bedeckungsquote von 150 % weiter deutlich übersteigt.

.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der SII Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in TEUR angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2022 und die Solvenzbilanz wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Gesamtvorstand am 06.04.2023 verabschiedet.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von GVV Direkt:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Fon: 0211- 9810

A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie

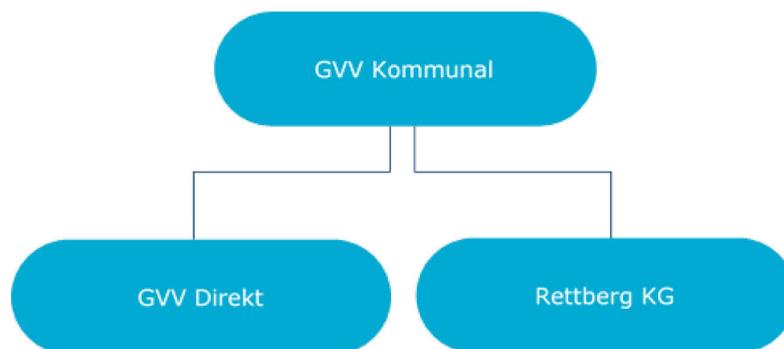
GVV Direkt betreibt als serviceorientierter Direktversicherer das Privatkundengeschäft in der Schaden-/Unfall-Versicherung in Deutschland.

Das Aktienkapital von GVV Direkt wird zu 100 % von der GVV Kommunalversicherung VVaG (GVV Kommunal) gehalten. Beide Unternehmen sind durch einen Unternehmensvertrag (Beherrschungsvertrag) sowie durch einen Funktionsausgliederungsvertrag (Dienstleistungsvertrag) miteinander verbunden. Sie sind im Sinne der §§ 15 ff. AktG und § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen und bilden gemäß § 18 Abs. 1 AktG einen Konzern. Durch den Funktionsausgliederungsvertrag überträgt GVV Direkt die Erledigung aller Verwaltungsaufgaben auf GVV Kommunal.

Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV Kommunal und GVV Direkt gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV Gruppe.

Auf der Folgeseite wird die Gruppenstruktur grafisch dargestellt.

Darstellung zur GVV Gruppenstruktur:



Ziel der Geschäftsstrategie von GVV Direkt ist die Gesellschaft als serviceorientierten digitalen Direktversicherer am Markt zu etablieren. Der derzeitige Strategiefokus liegt auf der Stabilisierung der neuen Marke und der Steigerung der Vertriebskraft. Weitere Schwerpunkte bilden dabei eine konsequente Ausrichtung aller Unternehmensprozesse auf die Erwartungen unserer Kundschaft, der Optimierung unseres Produktprogramms und der Etablierung funktions- und bereichsübergreifender Prozesse („end-to-end Prozesse“). Die Einführung eines neuen Bestandsführungssystems soll zu einer dauerhaften Kostenreduktion beitragen.

Unsere Kapitalanlagestrategie ist grundsätzlich konservativ, d. h. risikobewusst und langfristig ausgerichtet. Dabei werden die drei Prinzipien Sicherheit, Rentabilität und Fungibilität stets beachtet.

A.1.3 Geschäftsentwicklung 2022

Das Privatkundengeschäft war im vergangenen Jahr von einer hohen Wettbewerbsintensität, insbesondere in der Kraftfahrtversicherung, gekennzeichnet. Trotz neuer Produkteinführungen mit teilweise sehr guten Ratings unserer Produkte und einer Intensivierung unserer Vertriebsmaßnahmen mussten wir in diesem schwierigen Marktumfeld einen Rückgang unseres Versicherungsbestandes von 299.667 auf 293.126 Verträge verzeichnen. Die gebuchten Bruttobeiträge blieben infolge notwendiger Preisanpassungen mit 44.735 TEuro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 44.799 TEuro).

Das versicherungstechnische Ergebnis zeigt infolge des defizitären Kraftfahrtgeschäftes einen Verlust von 1.770 TEuro vor Veränderung der Schwankungsrückstellung (Vorjahr: Verlust von 6.559 TEuro). Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) weist eine Verbesserung auf 104,0 % (Vorjahr: 116,5 %) aus. Insbesondere die Inflation wirkte sich belastend auf unser Ergebnis aus, da die durchschnittlichen Schadenkosten deutlich anstiegen. Zudem war eine Tendenz zu einer Normalisierung der Schadenfrequenzen erkennbar. Die Belastung aus Großschäden lag im Rahmen unserer Erwartungen. Das Ergebnis aus Naturkatastrophen verbesserte sich nach den hohen Belastungen im Vorjahr infolge des Unwetterereignisses „Bernd“ auf Normalniveau. Das Abwicklungsergebnis war auch in diesem Jahr positiv und unterstreicht unsere hohe Reserverierungsqualität.

Den Schwankungsrückstellungen wurden infolge der Belastungen im Kraftfahrtbereich 383 TEuro entnommen (Vorjahr: Entnahme von 3.094 TEuro). Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung weist einen Verlust von 1.387 TEuro aus (Vorjahr: Verlust von 3.466 TEuro).

Das laufende Anlagenergebnis von GVV Direkt stieg im Jahr 2022 von 955 TEuro auf 1.054 TEuro.

Die laufenden Anlagerträge stiegen insbesondere aufgrund von Portfolioumstrukturierungen vom Direktbestand in das illiquide Portfolio von 1.139 TEuro auf 1.262 TEuro. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 208 TEuro (Vorjahr: 184 TEuro). Die laufende Anlagerendite betrug 1,5 % (Vorjahr: 1,4 %).

Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen lag mit 312 TEuro unter dem Vorjahr (775 TEuro). Die Nettoverzinsung sank auf 0,4 % (Vorjahr: 1,1 %).

Infolge der Belastungen aus dem Kraftfahrtgeschäft schloss das Versicherungsgeschäft insgesamt mit einem Verlust ab, der durch das Kapitalanlageergebnis nicht ausgeglichen werden konnte. Das Jahresergebnis nach Steuern weist daher nach einem Verlust von 2.961 TEuro im Vorjahr nun einen Verlust von 1.732 TEuro aus.

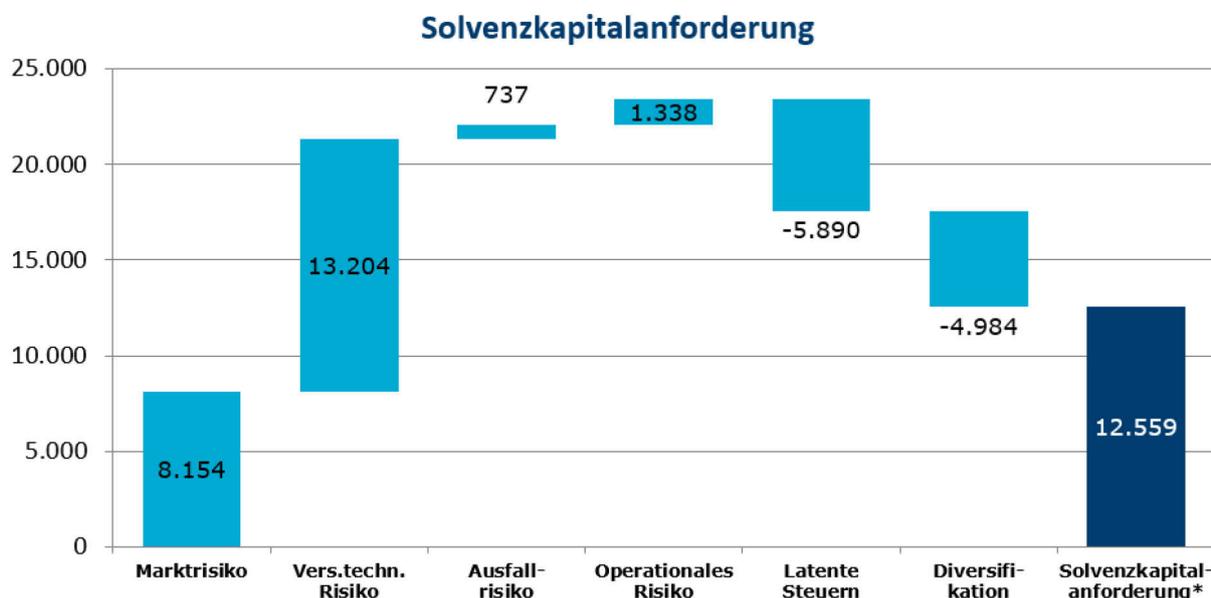
Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen aufgeführt.

Bilanzdaten		2022	2021	2020
Kapitalanlagen	TEUR	70.101	71.812	68.825
Liquide Mittel	TEUR	1.532	3.206	6.464
Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel	TEUR	71.632	75.017	75.289
Eigenkapital	TEUR	14.482	16.213	19.174
Schwankungsrückstellung	TEUR	16.024	16.407	19.500
Versicherungstechnische Rückstellungen feR*	TEUR	54.164	56.263	50.015
Bilanzsumme	TEUR	76.860	81.127	78.069
Gewinn- und Verlustrechnung		2022	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	44.735	44.799	47.518
Verdiente Nettobeiträge	TEUR	38.137	38.471	40.886
Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung	TEUR	-1.770	-6.559	3.623
Veränderung der Schwankungsrückstellung	TEUR	383	3.094	-1.787
Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung	TEUR	-1.387	-3.466	1.836
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	312	775	822
davon: laufendes Kapitalanlageergebnis	TEUR	1.054	955	942
davon: übriges Kapitalanlageergebnis	TEUR	-742	-181	-120
Übriges Ergebnis	TEUR	-631	-245	-292
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.706	-2.962	2.366
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR	-1.706	-2.962	2.366
Jahresergebnis nach Steuern	TEUR	-1.732	-2.961	1.479
Beitragswachstum (brutto)	%	-0,1	-5,7	-2,2
Combined Ratio feR	%	104,0	116,5	90,8
Laufende Verzinsung der Kapitalanlagen	%	1,5	1,4	1,4
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	0,4	1,1	1,2

*feR= für eigene Rechnung

Nach Überleitung aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ergibt sich ein Solvenzkapital von 31.648 TEUR, welches sich im Jahresvergleich verringert hat (Vorjahr: 41.248 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang von Marktwerten der Kapitalanlagen zurückzuführen. Das Solvenzkapital besteht ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1 erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel betrug zum 31.12.2022 insgesamt 12.559 TEUR (Vorjahr: 12.346 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 31.648 TEUR (Vorjahr: 41.248 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 12.559 TEUR (Vorjahr: 12.346 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 252 % (Vorjahr: 334 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bedeckungsquote um 82 Prozentpunkte verringert. Die wesentlichen Veränderungen, insbesondere der Rückgang der Eigenmittel und die Risikoentwicklung, werden in den Kapiteln C und D erläutert.

A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Eine schwierige konjunkturelle Lage und hohe Inflationsraten werden auch das Geschäftsjahr 2023 kennzeichnen. Eine Prognose zum Ukrainekonflikt und zum makroökonomischen Ausblick sind unverändert schwierig. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin mit hoher Ungewissheit und hohen Volatilitäten auf den Kapitalmärkten zu rechnen.

Für den Schaden-/Unfallversicherungsmarkt rechnen wir in Anlehnung an Schätzungen des Branchenverbandes GDV für 2023 mit einem auch inflationsgestützten Wachstum im mittleren einstelligen Bereich.

Wir erwarten, dass das Prämienvolumen von GVV Direkt in 2023 ein leichtes Wachstum ausweisen wird. Sofern außergewöhnliche Belastungen aus Naturkatastrophen und Großschäden ausbleiben sollten, erwarten wir ein ausgeglichenes versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung.

Die Höhe des Kapitalanlagebestandes sollte etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 liegen. Unter der Annahme, dass die Kapitalmärkte keine signifikanten Verwerfungen ausweisen werden, gehen wir von einem steigenden Kapitalanlageergebnis aus.

Das operative Ergebnis von GVV Direkt wird nach unserer jetzigen Einschätzung für 2023 positiv ausfallen. Das handelsrechtliche Ergebnis wird erwartungsgemäß in Folge einer Zuführung zu der Schwankungsrückstellung leicht negativ sein.

Die Solvenzanforderungen nach dem Aufsichtssystem Solvency II werden wir nach unserer jetzigen Einschätzung unverändert auf gutem Niveau erfüllen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Beiträge 2022 lagen in allen Sparten mit insgesamt 44.735 TEUR (Vorjahr: 44.799 TEUR) unterhalb des Vorjahresniveaus.

Das Privatkundengeschäft war im vergangenen Geschäftsjahr von einer weiter hohen Wettbewerbsintensität geprägt. Widrige Rahmenbedingungen in Folge der konjunkturellen Eintrübung verstärkten die Herausforderungen in diesem Geschäftsfeld. Trotz neuer Produkteinführungen mit sehr guten Ratings in den Premium-Varianten im Ausbau unserer Vertriebsaktivitäten ging unser Versicherungsbestand von 299.667 auf 293.126 Verträge zurück. Während das Kraftfahrtsegment rückläufige Stückzahlen zeigte, war das Sach-Haftpflicht-Unfall-Segment hingegen stabil.

Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen von -1.770 TEUR (Vorjahr: -6.559 TEUR). Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) für eigene Rechnung verbesserte sich von 116,5 % auf 104,0 %.

Der Schwankungsrückstellung, die Eigenkapital-ähnlichen Charakter hat, mussten im Jahr 2022 insgesamt 383 TEUR entnommen werden (Vorjahr: Entnahme von 3.094 TEUR).

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellungen lag bei -1.387 TEUR (Vorjahr: -3.466 TEUR).

Im Folgenden werden die Ergebnisse im Versicherungsgeschäft dargestellt.

Gesamtübersicht	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	44.735	44.799
Verdiente Nettobeiträge	38.137	38.471
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-1.770	-6.559
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-1.387	-3.466
Combined Ratio	104,0%	116,5%

Ergebnisse der einzelnen Versicherungszweige

Im Folgenden sind die Ergebnisse der wesentlichen Segmente dargestellt.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	18.233	18.422
Verdiente Nettobeiträge	13.354	13.523
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-811	-3
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-1.010	225
Combined Ratio	106,2%	100,1%

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken im letzten Jahr auf rund 18.233 TEUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag unter dem Vorjahresergebnis. Hierzu trug insbesondere ein Anstieg der Basisschäden bei.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 199 TEUR (Vorjahr: Entnahme von 228 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -1.010 TEUR (Vorjahr: 225 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

Sonstige Kraftfahrt	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	14.229	14.674
Verdiente Nettobeiträge	13.925	14.402
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-2.970	-460
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-1.137	-891
Combined Ratio	121,3%	103,1%

In der sonstigen Kraftfahrt sind die Vollkasko- und Teilkaskoversicherung zusammengeführt. Die gebuchten Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr um 435 TEUR auf 14.229 TEUR (Vorjahr: 14.674 TEUR) gesunken.

Infolge der Preisentwicklung stiegen die durchschnittlichen Schadenaufwendungen deutlich an. Die Belastungen aus Naturgefahren lagen infolge von Sturmschäden im ersten Halbjahr über unseren Erwartungen. Daher musste ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -2.970 TEUR (Vorjahr: -460 TEUR) hingenommen werden.

Nach Schwankungsrückstellung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis auf -1.137 TEUR (Vorjahr: -891 TEUR).

Feuer- und Sachversicherungen

Feuer- und Sachversicherung	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	9.119	8.479
Verdiente Nettobeiträge	7.941	7.590
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	1.256	-6.657
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	43	-3.317
Combined Ratio	81,1%	184,8%

In der Versicherungszweiggruppe Feuer- und Sachversicherung werden die Versicherungszweige Glas-, Verbundene Hausrat- und Verbundene Gebäudeversicherung zusammengefasst. Die Beitragseinnahmen haben sich von auf 8.479 TEUR im Vorjahr auf nun 9.119 TEUR erhöht.

Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr günstigeren Schadenverlaufs, können wir vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen versicherungstechnischen Gewinn von 1.256 TEUR ausweisen (Vorjahr: Verlust von 6.657 TEUR).

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergibt sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 43 TEUR (Vorjahr: Verlust von 3.317 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	2.024	2.081
Verdiente Nettobeiträge	1.955	1.978
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	604	461
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	906	617
Combined Ratio	68,9%	77,0%

Die Beitragseinnahmen in der Haftpflichtversicherung lagen mit 2.024 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau (2.081 TEUR). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt mit 604 TEUR über dem Wert des Vorjahres (461 TEUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung ergibt sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 906 TEUR (Vorjahr: 617 TEUR).

Unfallversicherung

Unfallversicherung	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	986	1.000
Verdiente Nettobeiträge	911	927
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	165	117
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-175	-84
Combined Ratio	81,9%	87,6%

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen betragen in der Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 986 TEUR (Vorjahr: 1.000 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt über dem des Vorjahres. Hierzu haben ein günstiger Schadenverlauf sowie eine erneut positive Abwicklung von Vorjahresschäden beigetragen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 165 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR).

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -175 TEUR (Vorjahr: -84 TEUR).

Beistandsleistung

Beistandsleistung	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	143	142
Verdiente Nettobeiträge	51	50
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-14	-16
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-14	-16
Combined Ratio	127,2%	132,0%

Der Kundschaft von GVV Direkt wird die dem Versicherungszweig „Beistandsleistungsversicherung“ zuzuordnende Schutzbriefversicherung angeboten. Bis zum Ende des Geschäftsjahres konnten 9.344 Verträge abgeschlossen werden, über die ein Brutto-Beitragsaufkommen von 143 TEUR gebucht wurde (Vorjahr: 142 TEUR).

Für das Geschäftsjahr ergab sich für die Schutzbriefversicherung in der versicherungstechnischen Rechnung ein leichter Verlust von 14 TEUR (Vorjahr: Verlust von 16 TEUR).

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik.

Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannt Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Das Prämien-/Schadenrisiko und das Reserverisiko werden anhand der im Rahmen von SII geltenden Vorschriften ermittelt.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und insbesondere das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

A.3 Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (ordentliche Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021
Laufende Erträge	1.262	1.139
davon aus:		
Aktien oder Anteile an Investmentvermögen	794	650
Verzinsliche Wertpapieren	468	489
Übrige (inkl. Depotforderungen)	0	0
Laufende Aufwendungen:	208	184
davon aus:		
Verwaltungskosten	208	184
Laufendes Ergebnis aus der Kapitalanlage	1.054	955

Der Anstieg des laufenden Kapitalanlageergebnisses ist auf höhere Ergebnisbeiträge der illiquiden Assetklassen sowie auf gestiegene Dividendenerträge zurückzuführen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst grundsätzlich die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigt sich für 2022 im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung.

	2022	2021
Übrige Erträge	151	164
davon:		
Gewinne aus dem Abgang von Aktien und Anteilen an Investmentvermögen	0	52
Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	151	113
Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Übrige Aufwendungen:	893	345
davon:		
Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	127	8
Verluste aus dem Abgang von Aktien und Investmentvermögen	569	119
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	0	61
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	197	157
Übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage	-742	-181

Die Verschlechterung des übrigen Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung sowie auf die gestiegenen Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen zurückzuführen. Diese lagen mit 696 TEUR im Geschäftsjahr deutlich über dem Wert des Vorjahres (2021: 127 TEUR).

Insgesamt wurde mit 312 TEUR ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erzielt, welches unter dem Vorjahresergebnis (775 TEUR) lag.

Eine schwierige konjunkturelle Lage und hohe Inflationsraten werden auch das Geschäftsjahr 2023 kennzeichnen. Eine Prognose zum Ukraine Konflikt und zum makroökonomischen Ausblick sind unverändert schwierig. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin mit hoher Ungewissheit und hohen Volatilitäten auf den Kapitalmärkten zu rechnen.

Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen. Entscheidungen zur Auswahl von Assetklassen, die sich bislang noch nicht im Portfolio des Unternehmens befinden, werden grundsätzlich im Rahmen einer konservativen Anlagepolitik unter dem Gebot der Vorsicht getroffen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Es sind keine wesentlichen sonstigen Angaben zu machen.

B Governance-System

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV Direkt zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV Direkt wurden sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV Direkt auf GVV Kommunal übertragen. Im Rahmen dieser gruppeninternen Ausgliederung fungieren die Vorstände von GVV Direkt, jeweils für ihr Ressort, als Ausgliederungsbeauftragte. In diesem Zusammenhang wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zwei Vorstände von GVV Direkt als Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Compliance und Risikomanagement sowie Versicherungsmathematik und Interne Revision angezeigt und seitens der BaFin bestätigt.

Für GVV Direkt ist unter diesen Rahmenbedingungen ein Governance-System eingerichtet, welches in die gruppenweit eingesetzten Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsysteme der Muttergesellschaft GVV Kommunal eingebunden ist. Die Risiken von GVV Direkt werden daher neben den Risiken von GVV Kommunal sowie den gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems von GVV Kommunal werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

Der Vorstand von GVV Direkt überzeugt sich kontinuierlich von der Effektivität und Effizienz der Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsysteme von GVV Kommunal. Diesbezüglich werden auch die ergänzenden Regelungen zum Produktfreigabeverfahren, zur Vergütung, zum Notfall-, Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement, zu Fit & Proper und zum Outsourcing betrachtet. Zur Stärkung der Risiko- und Kontrollkultur sowie der Berichterstattung an den Vorstand tagt der Risiko- und Compliance-Ausschuss bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Das Governance-System und die ergänzenden Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden Effektivität und Effizienz unseres Governance-Systems intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet.



B.1.1 Organe der Gesellschaft

GVV Direkt verfügt über vier Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand und Beiräte. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (SII-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Hauptversammlung

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben findet in der Hauptversammlung die Willensbildung und Beschlussfassung der im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Anteilshabenden mittelbar statt. Während der Hauptversammlung werden grundsätzliche Entscheidungen für das Unternehmen gefällt, beispielsweise die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Änderungen der Satzung sowie die Ausschüttung von Gewinnen in Form einer Dividende.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und berät ihn dabei. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung neun Mitglieder. Er besteht aus Mitgliedern des Aufsichtsrates von GVV Kommunal. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und dessen Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus den drei hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern von GVV Kommunal.

Beiräte

Zur Beratung des Aufsichtsrates besteht ein Aufsichtsratsbeirat, der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates von GVV Kommunal, die nicht in einem anderen Organ von GVV Direkt vertreten sind, gebildet wird. Die Hauptversammlung wählt weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich in den Aufsichtsratsbeirat.

Zur Beratung des Vorstandes ist ein ehrenamtlicher Vorstandsbeirat eingerichtet. Nach § 12 Nr. 4 der Satzung bilden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes und des Vorstandsbeirates von GVV Kommunal für die Dauer ihrer Amtszeit den Vorstandsbeirat von GVV Direkt. Der Vorstandsbeirat nimmt an den monatlichen Sitzungen des Vorstandes teil.

Ausschüsse

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

Aufgrund des Beherrschungsvertrages vom 03.08.1988 zwischen GVV Kommunal und GVV Direkt unterliegen die Gesellschaften einer einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV Kommunal. Darüber hinaus wurden sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV Direkt auf GVV Kommunal gemäß Funktionsausgliederungsvertrag vom 03.08.1988 in der Fassung vom 01.02.2018 übertragen. GVV Kommunal ist daher verpflichtet, die von GVV Direkt ausgegliederten Funktionen im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation ordnungsgemäß zu erfüllen und entsprechend Personalkapazitäten und Sachmittel verfügbar zu halten. Die daraus resultierenden Kosten werden nach dem Verursachungsprinzip auf Vollkostenbasis erstattet.

Soweit es für eine Beurteilung der ausgegliederten Bereiche erforderlich ist, hat GVV Direkt ein umfassendes Informations- und Kontrollrecht gegenüber GVV Kommunal. Dies beinhaltet auf Verlangen die Vorlage aller Bücher, Belege, Schriftstücke, Leitlinien und Arbeitsanweisungen sowie die Auskunft über den Geschäftsbetrieb und die Vermögensanlage. Trotz der Funktionsausgliederung leitet der Vorstand von GVV Direkt die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Grundlegende Führungsentscheidungen – etwa zum Governance-System – sowie die Überwachung der Gesellschaft als Ganzes sind nicht delegierbar.

Die Abteilungsleitungen sind den Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams operativ um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Leistung steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die auf die Kundschaft bezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Aktuariat und Rückversicherung, Finanzen, Informationstechnologie, Human Relations sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen der Muttergesellschaft GVV Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

GESELLSCHAFTSORGANE

Aufsichtsrat

Christof Sommer (Vorsitz)
Claus Kaminsky (stv. Vorsitz)
Dr. Alexander Saftig (stv. Vorsitz)
Michael Dreier
Dieter Freytag (bis 30.06.2022)
Alexander Heppe (bis 30.06.2022)
Tim Kähler
Prof. Dr. Christoph Landscheidt
Michael Lotz (seit 30.06.2022)
Stephan Pusch (seit 30.06.2022)
Susanne Selbert (seit 30.06.2022)
Dr. Thomas Stöhr (bis 30.06.2022)

Aufsichtsratsbeirat

Kai Abruszat
Matthias Baaß (seit 30.06.2022)
Dr. Mathias Banck (bis 31.05.2022)
Christiane Blatt
Martina Butz (seit 30.06.2022)
Stefanie Bürkle
Helmut Dedy
Petra Ensel (bis 30.06.2022)
Jürgen Frantzen
Dr. Karl-Heinz Frieden
Kirsten Fründt (bis 19.01.2022)
Oliver Held
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Marcus Hoffeld (seit 30.06.2022)
Achim Hütten (seit 30.06.2022)
Holger Jerg
Andreas Köhler
Dr. Gerd Landsberg
Michael Lotz (bis 30.06.2022)
Frank Matiaske (seit 30.06.2022)
Stephan Pusch (bis 30.06.2022)
Jürgen Riepe
Thomas Scholz (seit 30.06.2022)
Dieter Staschewski

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand der Muttergesellschaft GVV Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade (Vorsitz)

- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Informationssicherheitsmanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Katharina Stecher

- Vertrieb
- Betrieb
- Leistung
- Leistung

Vorstandsbeirat

Franz-Josef Berg (bis 30.06.2022)

Christoph Fleischhauer

Dieter Freytag (seit 30.06.2022)

Alexander Heppe (seit 30.06.2022)

Burkhard Müller (seit 30.06.2022)

Karl-Heinz Schäfer (bis 30.06.2022)

Daniela Schlegel-Friedrich

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Harald Semler

Aloysius Söhngen

B.1.3 Produktfreigabeverfahren

Das Produktfreigabeverfahren steht für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess von Versicherungsprodukten. Dazu gehört, dass neue Produkte mit den Interessen und Bedürfnissen der Kundschaft vereinbar sind und nur an fest definierten Zielmärkten vertrieben werden. Sichergestellt wird dies durch unseren Produktentwicklungsprozess. Dieser Prozess beschreibt die einzelnen Schritte von der Ideenfindung über die Entwicklung bis zur Umsetzung und Einführung von Produkten sowie das daran anschließende Controlling. Die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informations- und Dokumentationspflichten sind in der Leitlinie zur Produktentwicklung klar festgelegt.

B.1.4 Grundsätze der Vergütung

Die Grundsätze der Vergütung unterliegen aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen GVV Kommunal und GVV Direkt der einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV Kommunal. Diese ist damit auch verpflichtet, angemessene Personalkapazitäten für GVV Direkt verfügbar zu halten. GVV Direkt beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder. Der Aufsichtsratsbeirat erhält zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

B.1.5 Notfallmanagement

Seitens der Muttergesellschaft GVV Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen die Notfallvorsorge und -bewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement

Die für den Datenschutz beauftragte Person überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz, insbesondere die Anforderungen der DSGVO und des BDSG, durch die Verantwortlichen und deren Dienstleistende. Sie ist im Rahmen des Datenschutzmanagements in sämtliche Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, Entwicklungen von Leitlinien und Arbeitsanweisungen zu Datenschutzthemen, neue und bestehende Software-Entwicklungsprozesse und Datenschutz-Folgenabschätzungen eingebunden. Sie berät beim Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Sie ist Anlaufstelle für betroffene Personen sowie die Aufsichtsbehörden und überwacht die rechtlichen Entwicklungen im Datenschutz. Um eine größtmögliche Transparenz im Unternehmen zu gewährleisten, erhält sie Übersichten zu Verarbeitungstätigkeiten und Auftragsverarbeitungen. Die für den Datenschutz beauftragte Person berichtet einmal jährlich oder anlassbezogen ad-hoc unmittelbar an den Vorstandsvorsitz.

Die für Informationssicherheit beauftragte Person ist für den Aufbau und die Umsetzung des Sicherheitsmanagements für den Informationsverbund der Muttergesellschaft GVV Kommunal verantwortlich. Sie berichtet an den Vorstand mindestens vierteljährlich und ad-hoc.

B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV Direkt ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes muss im Auswahlverfahren beurteilt werden, ob die betreffende Person neben der Festlegung der Geschäftspolitik, des Geschäftsmodells oder der Geschäfts- und Risikostrategie eine Vielzahl von organisatorischen Aufgaben qualifiziert erfüllen kann. Dazu gehören insbesondere die Planung, Steuerung und Kontrolle der finanziellen, operativen und strategischen Unternehmensführung. Nach der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes bzw. nach der Verlängerung der Amtszeit sind dabei insbesondere die Teilaktivitäten hinsichtlich der zentralen Ziele des Unternehmens zu koordinieren. Dazu gehören z. B. Sicherheit, Liquidität und Rentabilität, Gewinnsteuerung sowie Aufbau und Erhaltung von Erfolgspotentialen.

Im Auswahlverfahren vor der Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes wird beurteilt, ob die betreffende Person die wesentlichen Aufgaben des Vorstandes qualifiziert überwachen kann. Die Beurteilung konzentriert sich insbesondere auf die Erfahrung, den erforderlichen Zeitaufwand, mögliche Interessenskonflikte und die kollektive Eignung der betreffenden Person. Nach der Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes bzw. nach der Verlängerung der Amtszeit sind dabei insbesondere die Teilaktivitäten des Vorstandes, die sich auf die zentralen Unternehmensziele auswirken und mit wesentlichen Risiken verbunden sind, zu kontrollieren.

Schlüsselfunktionsinhabende müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfügen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse der Schlüsselfunktionsinhabenden zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich. Aufgrund dieser Tatsache wird bei den Revisoren nicht nur grundlegendes betriebswirtschaftliches und juristisches Know-how vorausgesetzt, sondern auch grundlegende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse.

Zum Auswahlverfahren der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie der Schlüsselfunktionsinhabenden und Ausgliederungsbeauftragten gehören grundsätzlich folgende Phasen. Wir ermitteln die Anforderungen an die vakante Stelle bzw. Position und legen die Auswahlkriterien anhand der Anforderungen sowie derer Gewichtung fest. Es erfolgt die Selektion geeigneter Personalauswahlverfahren. Wir planen das Auswahlverfahren von der Bewerbung bis hin zur Festlegung der Evaluationskriterien der Auswahl und führen das Auswahlverfahren und die Beurteilung der sich bewerbenden Personen mit Hilfe der ausgewählten Verfahren durch. Durch Vergleich der ermittelten Anforderungen mit den Qualifikationen der betreffenden Personen bestimmt sich deren Eignung. Es erfolgt ein Vergleich einzelner sich bewerbenden Personen z. B. hinsichtlich der Stärken-/Schwächen-Profile und Prioritätenbildung. Danach wird die geeignete Person ausgewählt.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhabende und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu alle 5 Jahre oder auf Anforderung das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Das persönliche Führungszeugnis ist ebenfalls alle 5 Jahre zu erneuern. Die Vorlage erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes beim Vorstandsvorsitz; für die Schlüsselfunktionsinhabenden und die Ausgliederungsbeauftragten bei der Compliance-Funktion.

Um die Einhaltung der fachlichen Anforderungen an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sicherzustellen, wird auf Grundlage der jährlich von diesen vorzulegenden Selbsteinschätzungen einmal im Jahr ein Entwicklungsplan erstellt. Hierin sind die Themenfelder aufgelistet, in denen sich einzelne Mitglieder oder das gesamte Gremium durch interne oder externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen weiterentwickeln wollen. Die Koordination dieser Maßnahmen erfolgt durch den Vorsitz des Aufsichtsrats, der diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitz wahrnimmt. Der Entwicklungsplan ist – wie die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder – der BaFin jährlich einzureichen.

Um die Einhaltung der fachlichen Anforderungen an Schlüsselfunktionsinhabende und Ausgliederungsbeauftragte sicherzustellen, erfolgt die Prüfung und Beurteilung alle 5 Jahre. Die Compliance-Funktion nimmt die Überprüfung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhabenden und der Ausgliederungsbeauftragten in Abstimmung mit dem zuständigen Ressortvorstand wahr.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden die Organisation und der Prozess des Risikomanagements sowie die darin integrierte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) von GVV Kommunal dargestellt.

Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV Direkt unterliegen die betroffenen Unternehmen einer einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV Kommunal, die sämtliche betriebliche Funktionen für die Tochtergesellschaft erfüllt. Im Rahmen dieser Steuerung werden die Risiken von GVV Kommunal und GVV Direkt im Risikomanagementsystem von GVV Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert.

B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur von GVV Kommunal integriert.

Der Vorstand legt in der Risikostrategie die Art und den Umfang der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken fest. Weiterhin wird in der Risikostrategie der Umgang mit den Risiken, die Maßnahmen zur Risikobegrenzung und das strategische Ziel in Bezug auf die Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Koordination und Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich. In diesem Zusammenhang entwickelt sie die notwendigen Methoden, Prozesse und Meldeverfahren für den Risikomanagement-Prozess. Speziell überwacht sie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Unternehmensrisiken und deren Exponierung. Darüber hinaus nimmt sie bei der Einführung von neuen Produkten oder Systemen eine Beurteilung unter Risikogesichtspunkten vor. Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitz angesiedelt ist.

Im Risikomanagement-Prozess nehmen die Abteilungs- und Funktionsbereichsleitungen als dezentrales Risikomanagement die operative Steuerung der Risiken aus ihren Bereichen wahr.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagementsystem regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Zur Stärkung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagement betroffenen Mitarbeitenden und zur Unterstützung der risikoorientierten Steuerung des Unternehmens hat der Vorstand einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus dem dezentralen Risikomanagement und den Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision) zusammen und wird von der Risikomanagement-Funktion geleitet. Die Inhalte des Risikoausschusses werden an den Vorstand berichtet.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Die Grundlage für das Risikomanagement ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Inhalte der Risikostrategie werden in dem laufend durchgeführten Risikomanagement-Prozess umgesetzt. Der Prozess besteht aus den Schritten Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die jährliche Risikoinventur. In deren Rahmen identifizieren die Abteilungs- und Funktionsbereichsleitungen als dezentrales Risikomanagement alle Risiken aus ihren Bereichen. Die Risiken werden dabei anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und maximal zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beurteilt. Die Effekte aus risikomindernden Maßnahmen werden bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Risikomanagement-Funktion fasst die Einzelrisiken zu Risikokategorien und -arten zusammen und beurteilt die Risiken auf aggregierter Ebene. Im Weiteren nimmt sie die Einstufung der Risiken über unternehmensindividuell festgelegte Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken vor. Ein Risiko wird dabei als wesentlich eingestuft, wenn es entweder eine hohe aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung aufweist oder einen hohen Einfluss auf rechnungslegungsbezogene Kennzahlen (z. B. GuV, Bilanz) hat. Das Ergebnis (Gesamtrisikoprofil) wird von der Risikomanagement-Funktion in Form eines Risikoinventur-Berichts an den Vorstand kommuniziert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoinventur wird insbesondere für die wesentlichen Risikokategorien/-arten eine Risikobewertung über mathematische Verfahren und Szenarioanalysen vorgenommen. Bei der Aggregation der Risikowerte werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Neben der unternehmenseigenen Bewertung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird regelmäßig die Solvenzkapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell der Säule 1 ermittelt.

Die Risikosteuerung wird über die festgelegten Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung und zum -transfer durch das dezentrale Risikomanagement auf operativer Ebene vorgenommen. Das nach den Steuerungsmaßnahmen verbleibende Restrisiko (Netto-Risiko) wird von GVV Direkt getragen (Risikoakzeptanz).

Die Risikoüberwachung erfolgt bei GVV Direkt auf zwei Ebenen. Zum einen wird auf Unternehmensebene das Gesamtrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht. Zum anderen erfolgt eine Überwachung der einzelnen Risiken mittels Risikolimite. Die Solvency II-basierten Risikolimite werden im Risikotragfähigkeitskonzept aus dem Gesamtrisikolimit abgeleitet. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und der Risikolimite erfolgt über die jährliche und quartalsweise Risikoberichterstattung an den Vorstand.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess (nachfolgend: ORSA) stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses dar. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wird der ORSA jährlich durchgeführt. Die Durchführung beginnt im zweiten Kalenderhalbjahr. Der Stichtag für die Berechnungen ist der 31.12. des Vorjahres.

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken herangezogen, wobei die wesentlichen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. In Abhängigkeit von der Risikokategorie werden im ORSA unterschiedliche Bewertungsmethoden verwendet. Weiterhin werden signifikante Abweichungen zu der Bewertung des Standardmodells der Säule 1 beurteilt. Diese sind auf teilweise abweichenden Bewertungsmethoden im Vergleich zum Standardmodell sowie auf zusätzlich berücksichtigte Risiken im ORSA zurückzuführen, wodurch die unternehmensindividuellen Risiken besser abgebildet werden. Zur Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule 1 sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA wird eine Mehrjahresbetrachtung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren durchgeführt. Als Datenbasis werden die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Planungsprozesses verwendet. Darin werden insbesondere auch die prognostizierten Eigenmittel aus dem Kapitalmanagement berücksichtigt.

Weiterhin werden mehrere relevante Stressszenarien und deren Auswirkungen auf die Solvabilität von GVV Kommunal analysiert. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichtes dokumentiert und spätestens 14 Tage nach Erörterung im Vorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Bei erkennbaren signifikanten Veränderungen der Risikosituation wird von GVV Kommunal ein Ad-hoc-ORSA oder eine Teilberechnung des ORSA durchgeführt.

Der ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion koordiniert. Diese stimmt sich dabei regelmäßig mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab, welche maßgeblich die Durchführung der Berechnungen vornimmt. Die dafür benötigten Datengrundlagen werden von dem dezentralen Risikomanagement zugeführt. Die Risikomanagement-Funktion erstellt den ORSA-Bericht und erörtert die darin enthaltenen Annahmen und Ergebnisse mit dem Vorstand. Nach Abschluss des ORSA stellt die Risikomanagement-Funktion die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Risikoausschuss vor. Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden vom Vorstand beim Treffen von strategischen Entscheidungen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem der Muttergesellschaft GVV Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System der Muttergesellschaft GVV Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich im Compliance-Ausschuss oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeitenden unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitz informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Governance-Leitlinie, Geschäfts- und Betriebsordnung sowie den abteilungsinternen Organisationsanweisungen festgelegt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision von GVV Kommunal nimmt im Rahmen einer Ausgliederung die Revisionsaufgabe als Konzernrevision für GVV Direkt wahr. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV Direkt. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governancesystems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht. Die Mitarbeiter der Internen Revision führen keine operativen Tätigkeiten aus und sind bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von drei Personen wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben auf dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente und -treiber, die im ORSA identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden:

- Einschätzung zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Vorgehensweise der Berechnung sowie der Datengrundlage und -qualität.
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine Beschreibung der Sachverhalte und gewonnenen Erkenntnisse sowie der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden.

B.7 Outsourcing

Bei GVV Direkt sind zwei Verträge als Ausgliederung eingestuft. Beide Verträge wurden jeweils der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und von dieser bestätigt.

Dienstleister	Art der Dienstleistung	Schlüsselfunktionen
GVV Kommunalversicherung VVaG, Deutschland	Gruppeninterne Ausgliederung	Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision
Deutsche Assistance Service GmbH, Deutschland	Kfz-Schutzbrief-Servicevertrag	

GVV Direkt hat den Prozess des Outsourcings umfassend in einer Leitlinie geregelt. Neben den allgemeinen vertrags- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dort insbesondere das Outsourcing wesentlicher Funktionen, Aufgaben oder Prozesse im aufsichtsrechtlichen Sinne geregelt, wenn die Vereinbarung mit den Dienstleistenden eine Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft (Ausgliederung). Sie bietet insgesamt einen Überblick über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen bezüglich der Ausgliederungsentscheidung, die laufende Steuerung und Überwachung sowie die Beendigung der Ausgliederung. In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch ein Due-Diligence-Prozess durchzuführen. Dabei nehmen die Anforderungen an die Ausgliederung zu, je bedeutsamer und wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft von GVV Direkt ist. Die Leitlinie regelt darüber hinaus die Anforderungen an Weisungs- und Kontrollrechte, Subdelegation und das Notfallmanagement sowie mögliche Anzeigepflichten.

GVV Direkt überträgt Aufgaben an Dritte, um sich verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren zu können und die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dabei werden insbesondere die Professionalisierung und Expertise dieser Dritten genutzt, um die eigene Qualität der Dienstleistungen zu steigern. GVV Direkt verfolgt weiterhin das Ziel, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben aus der Leitlinie zu schützen. Zu diesem Zweck werden angemessene Schutz- und Kontrollmechanismen mit den Dritten vereinbart und regelmäßig entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleistende ausgliedert werden können. Die Abteilungsleitung wird hierbei von der Compliance-Funktion unterstützt.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System von GVV Direkt

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden quantitative und qualitative Informationen zu den Risiken von GVV Direkt dargestellt. Die folgende Übersicht zeigt die Kapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell zum Berichtsstichtag (in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2022

		SCR	MCR		
		12.559	5.573		
		BSCR	Operationelles Risiko	Latente Steuern	
		17.111	1.338	5.890	
Nicht-Leben Risiken	Kranken-Risiken	Leben-Risiken	Ausfall-Risiken	Markt-Risiken	
12.612	583	9	737	8.154	
Prämien- und Reserverisiko	Prämien- und Reserverisiko (inkl. St.)	Langlebigkeit		Zinsrisiko	
9.832	523	7		1.458	
Katastrophenrisiko	Katastrophenrisiko	Revisionsrisiko		Aktienrisiko	
5.804	159	5		2.295	
Stornorisiko				Immobilienrisiko	
412				2.581	
				Spreadrisiko	
				4.154	
				Währungsrisiko	
				226	
				Konzentrationsrisiko	
				198	

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

GVV Direkt betreibt als serviceorientierter Direktversicherer das Privatkundengeschäft in Deutschland und bietet seiner Kundschaft Versicherungsschutz im Schaden- und Unfallbereich an. Die Sparten von GVV Direkt umfassen die Allgemeine Haftpflicht-, Kraftfahrt Haftpflicht-, Kasko-, Sach- sowie die Unfallversicherungen. Daraus ergeben sich für GVV Direkt im Standardmodell der Säule 1 Risiken aus den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie in geringem Umfang auch Leben (reine Haftpflichtrenten).

Das versicherungstechnische Risiko ist insgesamt mit ca. 13.204 TEUR ohne Diversifikation auf Risikomodulebene (Vorjahr: 11.681 TEUR) die größte Risikokategorie von GVV Direkt. Mit ca. 12.612 TEUR (Vorjahr: 10.855 TEUR) resultiert davon der größte Teil aus dem Bereich Nicht-Leben.

Die schwierigen politischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen stellen auch für GVV Direkt wie der gesamten Versicherungswirtschaft eine große Herausforderung dar. Insbesondere die hohe Inflation schlägt sich im Versicherungsgeschäft in einer Zunahme der durchschnittlichen Schadenaufwendungen und Reserveverstärkungen nieder.

Prämien- und Reserverisiko (Nicht-Leben und Kranken)

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifierung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass für Bestandsrisiken unzureichende Rückstellungen gebildet wurden. Das Prämien- und Reserverisiko stellt für GVV Direkt ein wesentliches Risiko dar.

Diese Risiken werden insbesondere durch eine selektive Annahmepolitik, eine risikogerechte Tarifierung, eine angemessene Reservierung und durch Rückversicherungslösungen gesteuert und begrenzt. Durch weitere Maßnahmen, wie das Schadenmanagement und das Ergebniscontrolling, können negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage von GVV Direkt zu erreichen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken in der Säule 1 erfolgt nach dem Standardmodell (ohne Anpassungen oder Vereinfachungen).

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einer Kapitalanforderung von ca. 10.355 TEUR (Vorjahr: 10.483 TEUR) das größte Risiko im Gesamtbestand von GVV Direkt dar und wird primär durch die Kraftfahrtsparten bestimmt. Der Bereich Kranken ist durch die Einkommensausfallversicherung, die volumemäßig nur eine untergeordnete Bedeutung hat, verhältnismäßig gering. Aktuell werden keine Hinweise gesehen, dass sich das Risiko im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern wird.

GVV Direkt ermittelt im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (in 2022 ORSA auf Basis des Geschäftsjahres 2021) die Auswirkungen eines Großschadeneignisses aus dem Bereich der Kaskoversicherung. Dabei wird ein Nettoschadenaufwand von 5 Mio. EUR simuliert. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf rund 271 % sinken. In den Folgejahren sinkt die Bedeckungsquote weiter auf bis zu 222 %. Das Ergebnis zeigt, dass bei GVV Direkt auch unter Berücksichtigung des Stressszenarios eine hohe Bedeckungsquote gewährleistet wird.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultieren kann. Bedeutende Schäden werden durch sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Vertragspartnern nutzt GVV Direkt Rückversicherungskonzepte, die speziell auf die Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Dies betrifft insbesondere die Sparten innerhalb der Sachversicherung (Gebäude- und Hausratversicherung) und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine etwas geringere Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet nur sehr wenige Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen machen das Katastrophenrisiko jedoch nur einen kleinen Teil des Gesamtrisikos (netto) von GVV Direkt aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen umfangreich rückgedeckt sind.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Kapitalanforderung des Standardmodells. Das Netto-Katastrophenrisiko Nicht-Leben beträgt 5.804 TEUR (Vorjahr: 2.753 TEUR). Die Veränderung ergibt sich primär durch die deutlichen Prämienanpassungen für die Rückversicherung. In der folgenden Darstellung werden nur Risiken berücksichtigt, die für GVV Direkt von Relevanz sind.

	Brutto	zediert	Netto
Katastrophenrisiken Nicht-Leben	28.629	22.825	5.804
Summe vor Diversifikation	39.793	33.196	6.597
Diversifikation	-11.164	-10.371	-793
Naturkatastrophenrisiko	23.631	17.890	5.740
davon aus:			
Sturm	8.864	7.245	1.619
Erdbeben	7.615	6.627	987
Überschwemmung	19.544	14.684	4.860
Hagel	6.314	3.920	2.394
Summe vor Diversifikation	42.337	32.476	9.861
Diversifikation	-18.707	-14.586	-4.120
Kat.Risiko Nicht-prop. RV Sach	0	0	0
Von Menschen verursacht	16.162	15.305	857
davon:			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	15.598	15.278	320
Sach	3.710	2.941	769
Haftpflicht	2.041	1.841	200
Summe vor Diversifikation	21.349	20.059	1.289
Diversifikation	-5.186	-4.754	-432
Andere Nicht-Leben Cat-Risiken	0	0	0

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen (Unfallversicherungen) sind auch die damit verbundenen Katastrophenrisiken im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Aktuell ergibt sich daraus ein Kapitalbedarf in Höhe von 159 TEUR (Vorjahr: 254 TEUR).

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist für GVV Direkt als reiner Schaden- und Unfallversicherer bisher nur in geringem Ausmaß relevant. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (< 100 TEUR). Die Quantifizierung in der Säule 1 erfolgt bei GVV Direkt nach dem Standardmodell. Daraus ergibt sich eine Kapitalanforderung in Höhe von 412 TEUR (Vorjahr: 1.127 TEUR) im Bereich Nicht-Leben. Die Veränderungen ergeben sich aus den reduzierten erwarteten Nettogewinnen aus zukünftigen Prämien (siehe auch Kapitel C.4).

C.2 Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko ein weiteres wesentliches Risiko von GVV Direkt dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben können. Die Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit von GVV Direkt.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Zur Sicherstellung dieser Ziele wird die Kapitalanlage über die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie gesteuert. In der Richtlinie sind Vorgaben zur Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen sowie Obergrenzen für Emittenten und Ratingklassen enthalten.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen von GVV Direkt liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Der Direktbestand der Kapitalanlagen wird ausschließlich in Euro gehalten. Weiterhin bestehen Investments in bzw. Beteiligungen an Publikums- und Spezialfonds sowie aus den indirekt über Anteile am Investmentvermögen gehaltenen Immobilien. Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt. Für indirekt gehaltene Anlageformen, insbesondere Spezialinvestmentfonds, sind derivative Instrumente zur Kurs- und/oder Währungssicherung gestattet. Für ein vollumfängliches Verzeichnis der Vermögenswerte wird auf Kapitel D.1 verwiesen.

Steigende Erträge aus den illiquiden Anlageklassen und aus Dividenden führten zunächst zu einem verbesserten laufenden Anlageergebnis im Jahr 2022. Zinsinduzierte Abschreibungen und im Jahresvergleich höherer Abgangsverluste hatten hingegen ein schlechteres übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage zur Folge, wodurch das Gesamtergebnis aus der Kapitalanlage rückläufig war.

Die aktuellen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten mit den darin innewohnenden Volatilitäten und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage von GVV Direkt vor besondere Herausforderungen.

Das Marktrisiko von GVV Direkt setzt sich aus den folgenden Risikoarten zusammen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Spread
- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Immobilienrisiko

Besonders hervorzuheben sind bei GVV Direkt das Zins-, Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko.

Die Kapitalanforderung für das gesamte Marktrisiko von GVV Direkt beläuft sich zum 31.12.2022 auf 8.154 TEUR (Vorjahr: 9.629 TEUR).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko, dass sich der Wert der Anlagen und Verbindlichkeiten durch Bewegungen der risikolosen Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität nachteilig verändert.

Zur Steuerung des Zinsrisikos wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft und darauf geachtet, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt.

Für die Kapitalanlagen wird regelmäßig eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und der Credit Spreads um 40 Basispunkte nach oben ermittelt. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand von GVV Direkt würde in diesem Szenario zum 31.12.2022 um ca. 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) sinken.

Entsprechend der in der Anlagerichtlinie vorgegebenen Grenzen für Ratingklassen weisen die direkt gehaltenen Anlagen von GVV Direkt bei einem durchschnittlichen Rating von A- eine hohe Bonität auf.

Aus dem Zinsrisiko ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Kapitalanforderung in Höhe von 1.458 TEUR (Vorjahr: 2.671 TEUR).

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beinhaltet das Risiko, dass sich der Wert der Kapitalanlagen durch schlechtere Bonitätseinstufungen der Emittenten nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird mittels der Anlagerichtlinie und den darin festgelegten Regelungen für die Anlagetätigkeit sowie der laufenden Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko beläuft sich zum 31.12.2022 auf 4.154 TEUR (Vorjahr: 5.380 TEUR).

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der gehaltenen Aktien und Beteiligungen durch Schwankungen der Aktienkurse nachteilig verändert.

Das Risiko wird durch den in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwert für die Aktienquote begrenzt.

Für die Kapitalanlagen wird regelmäßig eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung eines Kursrückgangs um 10 % ermittelt. Der Zeitwert der von GVV Direkt gehaltenen Aktienpositionen würde in diesem Szenario zum 31.12.2022 um ca. 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) sinken. Sicherungsgeschäfte bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Weiterhin ermittelt GVV Direkt im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (in 2022 ORSA auf Basis 2021) die Auswirkung von einer Abschreibung der Kapitalanlage in Höhe von 5 Mio. EUR. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf gerundet 260 % sinken. In den Folgejahren sinkt die Bedeckungsquote weiter auf bis zu ca. 219 %. Das Ergebnis zeigt, dass bei GVV Direkt auch unter Berücksichtigung des Stressszenarios eine hohe Bedeckungsquote gewährleistet wird.

Für das Aktienrisiko ergibt sich zum 31.12.2022 eine Kapitalanforderung in Höhe von 2.295 TEUR (Vorjahr: 2.158 TEUR).

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko entsteht daraus, dass sich der Wert der indirekt gehaltenen Immobilien durch Schwankungen der Immobilienkurse nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird durch die in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwerte für Immobilienfonds und den gesamten Immobilienbestand begrenzt.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko beläuft sich zum 31.12.2022 auf 2.581 TEUR (Vorjahr: 2.441 TEUR). Die Veränderung ergibt sich durch den gestiegenen Anteil der indirekt gehaltenen Immobilien.

Währungsrisiko

Das Risiko, dass sich der Wert der gehaltenen Fremdwährungspositionen durch Wechselkursschwankungen nachteilig verändert, wird im Währungsrisiko abgebildet.

Bei GVV Direkt resultiert das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanlagen in Fonds. Der Anteil zum 31.12.2022 ist mit 1,6 % (Vorjahr: 1,4 %) als sehr gering anzusehen.

Aus dem Währungsrisiko resultiert zum 31.12.2022 eine Kapitalanforderung in Höhe von 226 TEUR (Vorjahr: 1.025 TEUR).

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko spiegelt das erhöhte Ausfallrisiko wider, das aus einer unzureichenden Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifizierung) entstehen kann.

Dem Risiko wird durch die Vorgaben in der internen Anlagerichtlinie (Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf verschiedene Emittenten) begegnet.

Das Konzentrationsrisiko ist bei GVV Direkt nicht sehr stark ausgeprägt, da das Unternehmen einen konservativen Investmentansatz mit geringen Emittentenvolumina verfolgt. Geringe Risikokonzentrationen bestehen für GVV Direkt gegenüber zwei Emittenten. Hier betragen die Anteile an der Gesamtsumme der festverzinslichen Wertpapiere zwischen 1,9 % und 2,2 %. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikokonzentration erwartet.

Die Kapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beläuft sich zum 31.12.2022 auf 198 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR).

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko von GVV Direkt umfasst das Risiko von Verlusten, die sich aus dem Ausfall von bestehenden Forderungen gegenüber Rückversicherern oder Schuldnern der Kapitalanlagen ergeben können.

Die Kapitalanforderung wird über das Gegenparteausfallrisikomodul aus dem Standardmodell der Säule 1 berechnet. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien eingeteilt. Die Kategorie Typ 1 beinhaltet Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Bankguthaben und Derivaten aus Fonds. In der Kategorie Typ 2 befinden sich diejenigen Forderungen, die nicht der Kategorie Typ 1 zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Hypothekendarlehen. Nachfolgend wird das Ausfallrisiko der beiden Kategorien dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risiko in beiden Kategorien reduziert.

Kapitalanforderung	31.12.2021	31.12.2022
SCR Ausfallrisiko	942	737
Ausfallrisiko Typ 1	791	623
Ausfallrisiko Typ 2	190	144
Diversifikation	39	30

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass im Risikoprofil von GVV Direkt die Kategorie Typ 1 den größten Einfluss auf das Ausfallrisiko hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in allen Sparten traditionelle Rückversicherungsvereinbarungen bestehen.

In der Risikoinventur von GVV Direkt wurde das Ausfallrisiko als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Im Bereich der Kapitalanlage erfolgt die Steuerung des Risikos über die Vorgaben eines Mindestratings der Emittenten. Diese sollen mindestens über ein Rating aus dem Bereich „Investment-Grade“ verfügen. Maximal 10 % der Anlagen dürfen ein schlechteres Rating bis BB- aufweisen.

Das Risiko gegenüber Rückversicherern wird durch ein Rückversicherungsmanagement gesteuert. In dem Rahmen werden die Rückversicherungsverträge einer jährlichen Überprüfung unterzogen, welche u. a. eine Überprüfung des Ratings der Rückversicherer vorsieht. Durch die Streuung des Rückversicherungsgeschäfts auf mehrere Rückversicherer findet zudem eine Diversifizierung des Risikos statt.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos nicht. Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden keine durchgeführt.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, weiterer politischer Spannungen sowie der weiterhin anhaltenden inflationären Tendenzen als schwierig zu betrachten.

Mittelfristig sind Spreadausweitungen und ein Anstieg von Insolvenzen möglich, mit der Folge von sinkenden Kursen auf den Rentenmärkten und möglichen Abschreibungen auf Forderungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für GVV Direkt besteht das Liquiditätsrisiko darin, dass die Anlagen der Kapitalanlage nicht wirksam veräußert werden können, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur von GVV Direkt nicht als wesentliches Risiko eingestuft. Dennoch wird das Risiko durch ein etabliertes Liquiditätsmanagement gesteuert.

Zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde die bestehende kurzfristige Liquiditätsplanung im Berichtsjahr um eine mittelfristige Liquiditätsplanung ergänzt. Darin werden sowohl die deterministischen als auch die prognostizierten Cashflows der Kapitalanlagen, der Versicherungstechnik und der Nichtversicherungstechnik abgebildet. Die Summe der ein- und ausgehenden Cashflows ergeben zusammen mit dem Cash-Bestand einen Liquiditätssaldo. Um den Liquiditätsbedarf jederzeit sicherzustellen, wurde sowohl für die kurz- als auch mittelfristige Liquiditätsplanung ein Liquiditäts-Limit und eine Frühwarnschwelle festgelegt:

- Liquiditäts-Limit: 500 TEUR
- Frühwarnschwelle: 750 TEUR

Die Einhaltung der beiden Grenzwerte wird laufend überwacht. Bei einer Überschreitung werden Eskalationsverfahren eingeleitet und je nach Situation Maßnahmen ergriffen, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf sicherzustellen. Hierfür stehen jederzeit hochfungible Kapitalanlagen – insbesondere Geldmarktfonds – zur Verfügung, deren Höhe ebenfalls in der Liquiditätsplanung ausgewiesen wird.

Zur Bestimmung des Liquiditäts-Limits und der Frühwarnschwelle wurden Cashflow-Analysen und verschiedene für GVV Direkt relevante Stressszenarien (Großschaden, Steuernachzahlungen, Kapitalabrufe) berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Neben der Liquiditätsplanung tragen die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie zur Minderung des Risikos bei. In der Richtlinie werden die Anlagen von GVV Direkt in vier Liquiditätsklassen eingeteilt und den einzelnen Klassen werden prozentuale Anteile am Anlagevermögen zugeordnet. Demnach sind ca. 45 % der Anlagen der Liquiditätsklasse 1 (Valutierung innerhalb von zwei Werktagen) und ca. 35 % der Liquiditätsklasse 2 (Valutierung von mehreren Werktagen) zugeordnet. Die Zusammensetzung der Kapitalanlage wird quartalsweise ausgewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen keine.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien beträgt 563 TEUR (Vorjahr: 3.826 TEUR) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Systemen, Verfahren, Mitarbeitenden oder durch externe Ereignisse ergeben können. Die Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Risikoarten und zugehörigen Einzelrisiken des operationellen Risikos von GVV Direkt.

Risikoarten	Einzelrisiken
Internes Systemrisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risiko aus IT-Funktionalität und -Performance 2. Informationssicherheitsrisiko 3. Infrastrukturrisiko
Internes Verfahrensrisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risiko aus Projekten 2. Projektrisiko „Einführung neues Bestand- und Schadenführungssystem“
Mitarbeiterisiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risiko Mitarbeiterressourcen und -qualifikation 2. Risiko aus Fehlern/unautorisierten Handlungen
Externes Risiko	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risiko aus externen Elementarereignissen 2. Risiko aus externen kriminellen Handlungen 3. Auslagerungsrisiko
Compliance Risiko	keine

Das operationelle Risiko stellt in seiner Gesamtheit ein wesentliches Risiko für GVV Direkt dar. Von den Einzelrisiken wurde für GVV Direkt das Informationssicherheitsrisiko und das Risiko aus Projekten, insbesondere aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems, als wesentliche Risiken klassifiziert.

Risikokonzentrationen bzgl. des operationellen Risikos liegen nicht vor.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt bei GVV Direkt durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems. Die wichtigsten Risikominderungstechniken werden nachfolgend beschrieben. Diese werden im Rahmen des jährlichen Risikoinventur-Prozesses auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert oder ergänzt.

- Der Schutz und die Sicherheit aller verarbeiteten Informationen sowie die Funktionsfähigkeit der für den Geschäftsbetrieb benötigten Anwendungen sind für das Unternehmen von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etabliert. Dabei haben die Vertraulichkeit der Daten der Kundschaft und der Mitarbeitenden, die Authentizität und Integrität sämtlicher verarbeiteter Informationen und die rechtzeitige Verfügbarkeit von Anwendungen und Systemen oberste Priorität. Die GVV Versicherungen orientieren sich bei der Etablierung des ISMS am Standard des BSI Grundschutzes und streben eine Zertifizierungsreife an.
- Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.
- Dem Risiko von Verlusten, die sich aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems ergeben können, wird mit einem angemessenen Projektmanagement und angemessenen Governance Strukturen Rechnung getragen.
- Im Personalbereich wird dem Risiko aus Fehlern und unautorisierten Handlungen durch Zugriffsberechtigungen, Zeichnungsbefugnisse und Zufallskontrollen entgegengewirkt.
- Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell nicht als existenzgefährdend eingeschätzt.

Die Kapitalanforderung nach dem Standardmodell der Säule 1 beträgt für das operationelle Risiko 1.338 TEUR (Vorjahr: 1.366 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexposition erwartet.

Die Bewertung des operationellen Risikos in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt über Szenarioanalysen und Expertenschätzungen. Gesonderte Sensitivitätsanalysen werden nicht vorgenommen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für GVV Direkt wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur weiterhin das strategische Risiko und das Reputationsrisiko analysiert. Im Ergebnis wurde das strategische Risiko, bei dem sich ungünstige strategische Geschäftsentscheidungen (z. B. fehlende Anpassung bei Änderungen des Wirtschaftsumfeldes, des Wettbewerbsumfeldes, der Interessen der Kundschaft und der Produkte) negativ auf das Ergebnis auswirken können, als wesentliches Risiko eingestuft.

Das strategische Risiko wird im Standardmodell der Säule 1 nicht berücksichtigt, da diesbezüglich keine zuverlässige Quantifizierung der Kapitalanforderung möglich ist.

Bei GVV Direkt erfolgt die Steuerung des strategischen Risikos insbesondere durch die Maßnahmen:

- Aufbau- und Weiterentwicklung des Controllings
- Ausführliche Vorbereitung strategischer Entscheidungen
- Einbindung von relevanten Stellen in strategisch relevante Aufgaben
- Mitgliedschaft in Datenpools
- Besuch von Fachveranstaltungen/Netzwerken
- Cross-Selling
- Weiterentwicklung der Vertriebsstrategie und des Marketing-Mix
- Weitentwicklung des Internetauftritts (Online-Vertrieb)
- Produktentwicklung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird eine Ermittlung des strategischen Risikos über einen pauschalen Ansatz vorgenommen, bei dem auf einen möglichen entgangenen Gewinn von GVV Direkt abgestellt wird. Auf Basis der Analyse des Wettbewerbsumfeldes wird ein Risikofaktor abgeleitet, mit dem der entgangene Gewinn ermittelt wird.

Das Reputationsrisiko wurde als nicht wesentlich klassifiziert.

Die Eigenmittel werden nach jetziger Einschätzung die Kapitalanforderungen auch in der Zukunft deutlich übertreffen.

C.7 Sonstige Angaben

Bei GVV Direkt liegen keine außerbilanziellen Positionen oder Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften vor. Weiterhin bestehen auch keine verkauften, weiterverpfändeten oder bereitgestellte Sicherheiten. Wertpapierleihgeschäfte oder variable Annuitäten existieren ebenfalls keine.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach SII als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach SII und der nationalen Rechnungslegung.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Aktiva (in TEUR)	SII-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Kapitalanlagen	61.515	68.601	-7.086
Aktien	3.236	2.919	317
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen) - börsennotiert	3.236	2.919	317
Anleihen	32.214	38.986	-6.772
Staatsanleihen	2.095	2.717	-622
Unternehmensanleihen	30.119	36.270	-6.151
Organismen für gemeinsame Anlage	26.066	26.695	-630
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	25.313	32.723	-7.410
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	15.566	22.324	-6.757
Nichtleben ohne Kranken	15.593	22.332	-6.738
Kranken nach Art der Nicht-Leben	-27	-8	-19
Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	9.747	10.400	-653
Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	9.747	10.400	-653
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	931	931	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1	1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.032	3.032	0
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	1.559	1.810	-252
Summe Vermögenswerte	92.351	107.098	-14.747

Latentes Steuerguthaben

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Differenzen (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Für den Ausweis in der SII-Bilanz werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Ein latentes Steuerguthaben wird nur im Falle eines Überhangs der aktiven latenten Steuern ausgewiesen. In der HGB-Bilanz werden keine latenten Steuern berücksichtigt. Dadurch entspricht der Unterschiedsbetrag, im Falle eines ausgewiesenen latenten Steuerguthabens, genau dem Wert des latenten Steuerguthabens.

Bei GVV Direkt resultieren aktive latente Steuern vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Unternehmensanleihen und den Anteilen der Rückversicherung an den vt. Rückstellungen. Die niedrigere Bewertung der beiden Positionen in der SII-Bilanz im Vergleich zur Steuerbilanz ist auf die Erhöhung der Zinsstrukturkurve zurückzuführen. Die aktiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 5.457 TEUR (Vorjahr: 2.213 TEUR). Da die passiven latenten Steuern vor Saldierung höher ausfallen, beträgt das Latente Steuerguthaben (nach Saldierung) Null.

Kapitalanlagen

Aktien

Direkt gehaltene Aktien von börsennotierten Gesellschaften werden nach den Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen bewertet, wodurch das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung gelangt. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt 317 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR).

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Es wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Kapitalanlagen nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zuzuordnen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von -622 TEUR (Vorjahr: 103 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von -6.151 TEUR (Vorjahr: 619 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der HGB-Ansatz der Anteile an Investmentvermögen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Die Kapitalanlagen sind nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von -620 TEUR (Vorjahr: 360 TEUR).

Einlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto, welche bei unserer Hausbank geführt werden. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Gelder, sodass in der SII-Bilanz im Vergleich zu der HGB-Bilanz allenfalls geringe Bewertungsunterschiede bestehen können. Der Differenzbetrag beläuft sich aktuell auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Anteile Rückversicherung an v. t. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Eine Darstellung der RV-Verträge erfolgt in Kapitel D.2.2. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von -7.410 TEUR (Vorjahr: -3.159 TEUR).

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten der Aktiva werden aufgrund von Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**
Dies umfasst im Wesentlichen Forderungen aus Steuerüberzahlungen.

Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie zum Beispiel „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach SII enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von -252 TEUR (Vorjahr: -234 TEUR).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur ein (Kapitel D.2.2). Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 behandelt. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Passiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Passiva (in TEUR)	SII Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
vt. Rückstellungen			
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	43.862	77.765	-33.903
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	42.871	74.209	-31.338
Best Estimate Rückstellung	41.108	0	41.108
Risikomarge	1.763	0	1.763
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	991	3.556	-2.565
Best Estimate Rückstellung	929	0	929
Risikomarge	62	0	62
vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben)	9.930	10.548	-618
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben)	9.930	10.548	-618
Best Estimate Rückstellung	9.918	0	9.918
Risikomarge	12	0	12
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	215	215	0
Depotverbindlichkeiten(aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	250	250	0
Latente Steuerschulden	2.608	0	2.608
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	65	65	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.726	3.726	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	49	49	0
Summe Verbindlichkeiten	60.703	92.617	-31.914
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	31.648	14.482	17.166

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro Geschäftsbereich und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

Non-Life Best Estimates (diskontiert) in TEUR

Geschäftsbereich	Prämien-rückstellung (brutto)	Prämien-rückstellung (netto)	Schaden-rückstellung (brutto)	Schaden-rückstellung (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2.931	2.617	23.444	10.212	1.132	27.507	13.960
Sonstige KFZ	2.076	2.182	2.876	2.732	259	5.211	5.173
Feuer-und Sach	1.111	1.757	7.044	4.693	265	8.419	6.714
Allgemeine Haftpflicht	241	283	1.377	1.037	108	1.726	1.427
Schutzbrief	0	4	7	0	1	8	4
Allgemeine Unfall	234	253	695	703	62	991	1.018
Gesamt	6.593	7.094	35.443	19.376	1.825	43.862	28.296

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen, um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach SII und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind. Für die Nettoberechnung des besten Schätzers wird eine Überleitungsrechnung verwendet, bei der ausgehend vom Bruttoergebnis die Rückversicherungsstruktur angewendet wird. Hierdurch werden etwaige Verzerrungen durch veränderte Rückversicherungsstrukturen in Nettodreiecken vermieden.

Insgesamt führen die genannten Unterschiede dazu, dass die HGB-Rückstellungen zu einer höheren Bewertung als unter SII führen.

Außerdem werden unter SII die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cashflows auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

Versicherungstechnische Rückstellungen - nach Art der Leben (in TEUR)

Geschäftsbereich	Best Estimate Rentenrückst. (brutto)	Best Estimate Rentenrückst. (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	9.918	171	12	9.930	183

In den übrigen Geschäftsbereichen liegen keine anerkannten Rentenfälle vor.

D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die undiskontierten versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Geschäftsjahr tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Anfalljahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandten Methoden weiterhin nutzen, sofern diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen.

D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV Direkt gibt es für die verschiedenen Sparten spezifische Rückversicherungsvereinbarungen mit etablierten professionellen Rückversicherern, um zum einen das versicherungstechnische Basisrisiko und zum anderen insbesondere Spitzenrisiken zu reduzieren.

Im Marktvergleich kann die aktuelle Rückversicherungsstruktur von GVV Direkt als eine marktübliche Rückversicherungsabgabe bezeichnet werden.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien mittels einer fiktiven Gegenpartei insgesamt statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich.

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Differenzen (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Für den Ausweis in der SII-Bilanz werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Eine latente Steuerverbindlichkeit wird nur im Falle eines Überhangs der passiven latenten Steuern ausgewiesen. In der HGB-Bilanz werden keine latenten Steuern berücksichtigt. Dadurch entspricht der Unterschiedsbetrag, im Falle einer ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeit, genau dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeit.

Bei GVV Direkt resultieren passive latente Steuern im Wesentlichen aus der niedrigeren Bewertung der vt. Rückstellung unter SII im Vergleich zu HGB. Die relativ große Differenz ist bedingt durch den starken Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 8.065 TEUR (Vorjahr: 8.951 TEUR). Nach der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.457 TEUR ergeben sich Latente Steuerschulden (nach Saldierung) in Höhe von 2.608 TEUR (Vorjahr: 6.739 TEUR).

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen**
In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.
- **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**
Hierbei handelt es sich um ein zu stellendes Bardepot im Zusammenhang mit der SCOR Rückversicherung Deutschland AG für den Anteil an der Renten-Deckungsrückstellung für Schäden in Kraftfahrzeug-Haftpflicht.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
Dieser Posten umfasst insbesondere Beitragsvorauszahlungen und Beitragsüberzahlungen. Einen kleineren Anteil machen nicht eingelöste Schecks und Sonstiges aus.
- **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**
Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft GVV Kommunal, welche im Wesentlichen aus der Dienstleistungsverrechnung resultieren. Alle weiteren Bestandteile sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Betreuern. Darüber hinaus gibt es einen größeren Posten noch fälliger Steuern, welche insbesondere aus der Versicherungssteuer sowie der Feuerschutzsteuer und einem zum Jahresende nicht erfolgten Einzug von Gewerbesteuern resultieren.
- **Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen**
Alle weiteren Bestandteile Regresse sowie ein kleinerer Sammelposten für übrige Verbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

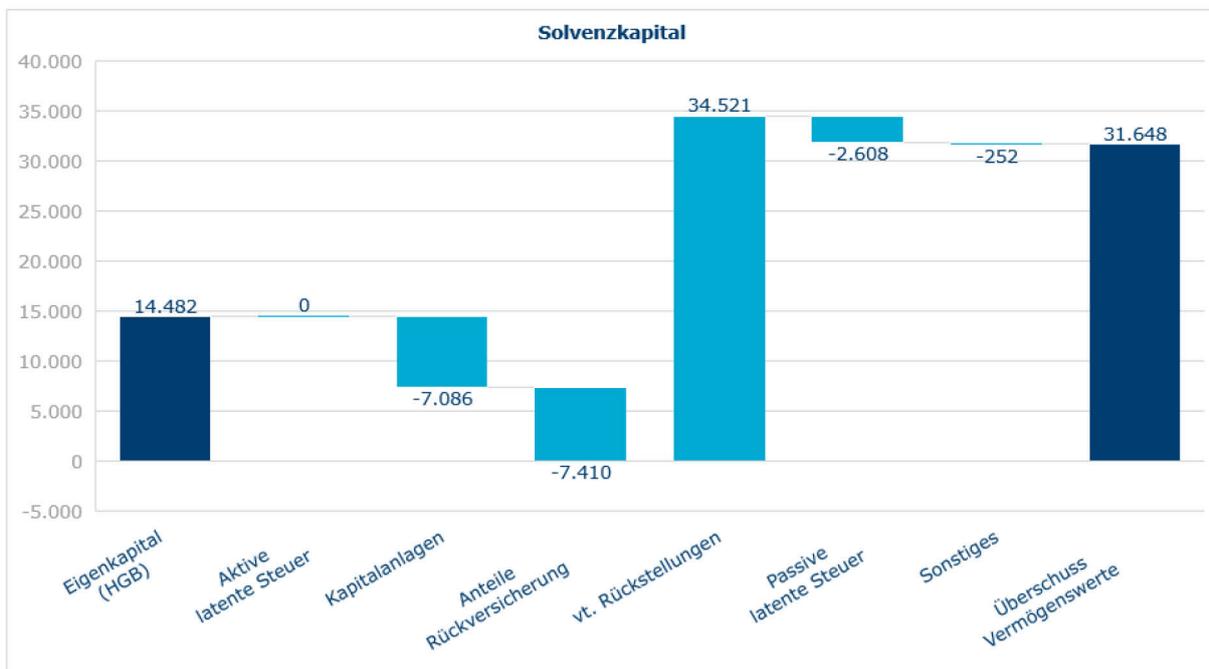
Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

GVV Direkt verfügt im Rahmen von SII über Eigenmittel in Höhe von 31.648 TEUR (Vorjahr: 41.248 TEUR) für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 12.559 TEUR (Vorjahr: 12.346 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen vollständig den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel. Darüber hinaus gibt es keine Eigenmittel die Tier-2 oder Tier-3 zuzuordnen wären.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere der darin enthaltenen Schwankungsrückstellung und Diskontierung) den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Die Bewertungsunterschiede aus Kapitalanlagen und den RV-Anteilen spielen hierbei eine kleinere Rolle und wirken belastend auf die SII-Eigenmittel. Die Belastung der Kapitalanlagen ist auf das veränderten Zinsumfelds und dessen Auswirkungen auf die Marktwerte zurückzuführen. Im Vergleich dazu haben die Bewertungsunterschiede der Kapitalanlagen im Vorjahr noch unterstützend gewirkt. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die aktiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern reduzieren die Eigenmittel.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung	Gesamt (Tier 1)	Vorjahr
Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	31.648	41.248
Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	31.648	41.248
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	31.648	41.248
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	31.648	41.248
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.559	12.346
Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.573	5.417
SCR-Bedeckungsquote	252,0	334,1
MCR-Bedeckungsquote	567,9	761,4

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Ausgehend von der letzten Finanzplanung gehen wir für die Zukunft von angemessenen Eigenmitteln und Bedeckungsquoten aus, die die Mindestanforderungen deutlich übertreffen.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bezugnehmend auf die in Kapitel E.2 dargestellten Bedeckungsquoten wird aktuell keine Gefahr gesehen, die Anforderungen nicht einhalten zu können.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT

AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AKHA	Allgemeiner Kommunaler Haftpflicht Schadenausgleich
AR	Abteilung Aktuariat und Rückversicherung
AU	Allgemeine Unfallversicherung
EM	Eigenmittel
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
GVV Direkt	GVV Direktversicherung AG
GVV Kommunal	GVV Kommunalversicherung VVaG
KH	Kraftfahrthaftpflichtversicherung
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports)
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RMF	Risikomanagement-Funktion
Sach	Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung)
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
v. t.	versicherungstechnisch

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	61.515
R0080	
R0090	
R0100	3.236
R0110	3.236
R0120	
R0130	32.214
R0140	2.095
R0150	30.119
R0160	
R0170	
R0180	26.066
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	25.313
R0280	15.566
R0290	15.593
R0300	-27
R0310	9.747
R0320	
R0330	9.747
R0340	
R0350	
R0360	931
R0370	
R0380	1
R0390	
R0400	
R0410	3.032
R0420	1.559
R0500	92.351

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 43.862
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 42.871
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 41.108
Risikomarge	R0550 1.763
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 991
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 929
Risikomarge	R0590 62
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 9.930
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 9.930
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 9.918
Risikomarge	R0680 12
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 215
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770 250
Latente Steuerschulden	R0780 2.608
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 65
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 3.726
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 49
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 60.703
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 31.648

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
R0010										
R0020										
R0030								9.918		9.918
R0080								9.747		9.747
R0090								171		171
R0100								12		12
R0110										
R0120										
R0130										
R0200								9.930		9.930

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Versicherungstechnische Rückstellungen –
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 R0320 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 R0330 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenpartei ausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 R0340 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatzv- ersicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	991		27.507	5.211		8.419	1.726	
	-27		13.547	39		1.705	299	
	1.018		13.960	5.173		6.714	1.427	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
R0150
Schadenrückstellungen
Brutto
R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto
R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto
R0270
Risikomarge
R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
R0290
Bester Schätzwert
R0300
Risikomarge
R0310

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060	0						6.593
R0140	-3						-501
R0150	4						7.094
R0160	7						35.443
R0240	7						16.067
R0250	0						19.376
R0260	7						42.037
R0270	3						26.470
R0280	1						1.825
R0290							
R0300							
R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen –
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		Nichtproportionale Sachrück- versicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320		8						43.862
R0330		4						15.566
R0340		4						28.296

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100										135
N-9	R0160	27.028	5.642	594	351	235	162	121	24	140	18
N-8	R0170	26.289	5.027	719	273	394	295	181	91	46	
N-7	R0180	26.158	5.703	656	234	144	67	37	7		
N-6	R0190	26.108	6.158	788	465	666	186	297			
N-5	R0200	25.822	6.069	1.303	206	295	75				
N-4	R0210	24.616	6.755	932	514	400					
N-3	R0220	22.247	6.343	956	354						
N-2	R0230	18.890	3.927	425							
N-1	R0240	23.978	10.291								
N	R0250	21.163									

Gesamt	im laufenden Jahr	Summe der Jahre
	C0170	C0180
	R0100	135
	R0160	18
	R0170	46
	R0180	7
	R0190	297
	R0200	75
	R0210	400
	R0220	354
	R0230	425
	R0240	10.291
	R0250	21.163
Gesamt	R0260	33.211
		310.998

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										6.995
N-9	R0160	0	0	0	1.777	2.076	2.310	1.669	1.464	1.362	1.644
N-8	R0170	0	0	4.420	3.238	2.043	1.698	1.733	1.659	1.936	
N-7	R0180	0	3.300	2.434	1.796	1.365	963	729	1.025		
N-6	R0190	11.362	4.453	3.384	2.195	1.179	1.432	1.459			
N-5	R0200	12.320	4.801	2.705	2.170	1.806	2.158				
N-4	R0210	12.132	5.039	3.482	2.889	2.412					
N-3	R0220	10.009	3.120	2.071	1.889						
N-2	R0230	8.353	2.494	1.239							
N-1	R0240	18.091	5.696								
N	R0250	13.135									

Gesamt	Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360	
	R0100	6.049
	R0160	1.436
	R0170	1.673
	R0180	891
	R0190	1.266
	R0200	1.869
	R0210	2.094
	R0220	1.649
	R0230	1.093
	R0240	5.317
	R0250	12.106
Gesamt	R0260	35.443

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt C0010	Tier 1 - nicht gebunden C0020	Tier 1 - gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	6.000	6.000			
R0030	8.482	8.482			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	17.166	17.166			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	31.648	31.648			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	31.648	31.648			
R0510	31.648	31.648			
R0540	31.648	31.648			
R0550	31.648	31.648			
R0580	12.559				
R0600	5.573				
R0620	2,52				
R0640	5,6789				

	C0060
R0700	31.648
R0710	
R0720	
R0730	14.482
R0740	
R0760	17.166
R0770	
R0780	563
R0790	563

Anhang I
5.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	8.154		
R0020	737		
R0030	9		
R0040	583		
R0050	12.612		
R0060	-4.984		
R0070			
R0100	17.111		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

	C0100
R0130	1.338
R0140	
R0150	-5.890
R0160	
R0200	12.559
R0210	
R0220	12.559
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu
 versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-5.890
R0650	
R0660	-5.890
R0670	
R0680	
R0690	-5.890

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 5.563		
			C0020	C0030
	R0020			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		956	899
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		12.829	13.346
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		4.913	13.922
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0080		6.450	8.146
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0090		1.320	1.924
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0120		3	51
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0130			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0170			
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 4		
			C0050	C0060
	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0220			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0230			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0240		171	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0250			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen				

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.573
SCR	R0310 12.559
MCR-Obergrenze	R0320 5.652
MCR-Untergrenze	R0330 3.140
Kombinierte MCR	R0340 5.573
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 5.573

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	C0010		
				5.406	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	1.427	912
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	10.033	13.520
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	2.202	14.400
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	8.436	7.809
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	1.264	1.980
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	2	50
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		R0200	C0040		
				11	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240	541	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	5.417
SCR	R0310	12.346
MCR-Obergrenze	R0320	5.556
MCR-Untergrenze	R0330	3.087
Kombinierte MCR	R0340	5.417
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700

		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.417